

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. April 2026	Nr. 39
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
 „Wirtschaftspsychologie“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der
 Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
 Vom 18. März 2026.....

220

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Wirtschaftspsychologie“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

Vom 18. März 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 18. März 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Organisationsverantwortung
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Studienform und Regelstudienzeit
- § 5 Module und Studienplan
- § 6 Wahlpflichtmodule
- § 7 Mobilitätssemester
- § 8 Praktische Studienphase
- § 9 Abschlussarbeit
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Organisationsverantwortung

- (1) Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“.
- (2) Der Bachelor-Studiengang wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

§ 2

Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist ein grundständiges Studienangebot, das auf eine professionelle Tätigkeit in den Handlungsfeldern Psychologie in Unternehmen und Organisationen im Kontext von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen vorbereitet.
- (2) Die Absolvierenden können als Fach- oder Führungskraft in Unternehmen und Organisationen betriebswirtschaftliche und psychologische Fragestellungen miteinander verknüpfen und Lösungen eruieren. Die Studierenden erwerben nachfolgend aufgelistete Kompetenzen:
 - 1. Wissen und Verstehen
 - a) zentrale Theorien und Modelle der Allgemeinen, Sozial-, Persönlichkeits-, Arbeits- und Organisationspsychologie beschreiben und erklären.
 - b) grundlegende betriebswirtschaftliche Konzepte (Marketing, Personal, Management, Marktmechanismen) erklären und einordnen.
 - c) wirtschaftspsychologische Fachbegriffe, Modelle und empirische Befunde darstellen, vergleichen und kritisch einordnen.

2. Anwendung von Wissen

- a) psychologische und ökonomische Erkenntnisse auf Problemstellungen in HR, Marketing, Konsumentenforschung, Organisationsentwicklung, Beratung oder Führung anwenden.
- b) qualitative und quantitative Methoden (Interview, Beobachtung, Fragebogen, Statistik) auswählen und einsetzen.
- c) diagnostische und marktforschungsbezogene Instrumente planen, durchführen und auswerten.
- d) Analysen durchführen und praxisorientierte Handlungsempfehlungen ableiten.

3. Urteilsvermögen

- a) Daten, Studien und Forschungsergebnisse kritisch bewerten (z. B. Validität, Reliabilität, Repräsentativität).
- b) Lösungsoptionen analysieren, abwägen und begründete Entscheidungen treffen.
- c) ethische, rechtliche und datenschutzrelevante Aspekte reflektieren und verantwortliche Entscheidungen treffen.

4. Kommunikation und Zusammenarbeit

- a) wirtschaftspsychologische Inhalte und Ergebnisse adressatengerecht, strukturiert sowie schriftlich und mündlich kommunizieren.
- b) in interdisziplinären Teams kooperativ, reflektiert und lösungsorientiert arbeiten.
- c) Beratungs-, Trainings- und Feedbacksituationen professionell begleiten (Bachelor-Niveau).
- d) Präsentations- und Visualisierungstechniken gezielt einsetzen.

5. Selbstständiges Lernen und wissenschaftliche Arbeit

- a) wissenschaftliche Literatur suchen, auswählen und kritisch analysieren.
- b) Fragestellungen selbstständig bearbeiten und geeignete Forschungsstrategien entwickeln.
- c) Projekte und Studien planen, durchführen und dokumentieren.
- d) Wissen reflektiert erweitern und Lernprozesse selbstorganisiert gestalten.

6. Berufspraktische Handlungskompetenz

- a) typische Aufgaben in HR, Marktforschung, Marketing, Organisationsentwicklung oder Beratung eigenständig und verantwortungsbewusst erfüllen.
- b) empirisch fundierte Berichte, Diagnosen und Empfehlungen erstellen und präsentieren.
- c) Erkenntnisse für betriebliche Entscheidungen nutzbar machen und Praxisanforderungen selbstständig analysieren.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4

Studienform und Regelstudienzeit

- (1) Es handelt sich um ein Vollzeitstudium. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Praxissemesters, Prüfungszeiten und der Bachelorabschlussarbeit sechs Semester (180 ECTS-Punkte).
- (3) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) sowie des saarländischen Hochschulgesetzes erfüllt sind. Ein individueller Studienplan ist je Semester mit der Studienleitung vor der

Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

§ 5 Module und Studienplan

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind in Pflicht- und Wahlpflichtmodule eingeteilt. Ein Modul fasst ein oder mehrere Modulelemente eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Modulelemente, ihre Semesterwochenstundenzahl, Prüfungsleistung, Gewichtung und Wiederholmöglichkeit sowie die ECTS-Punkte sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt.
- (2) Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.
- (3) Alle Module sind mit einem Modulcode gekennzeichnet. Der Modulcode besteht aus einem Kürzel des Studiengangs, einem Bindestrich sowie einer eindeutigen Nummer (BWP-NR). Die Modul Inhalte werden im Modulhandbuch näher erläutert.
- (4) Studienplan

Sem.	Modul-code	Modulname	ECTS	Lehr-form	SWS	Prüfungsform und ggf. Gewichtung	Prüfungs-dauer	WH	BW
1	BWP-101	Einführung in die Psychologie	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
1	BWP-102	Einführung in die BWL	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
1	BWP-103	Marketing	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
1	BWP-104	Wissenschaftliches Arbeiten	5	V+Ü	2+2	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (2:1)		J	N
1	BWP-105	Mathematik	5	V+Ü	2+2	Klausur	90 min	S	N
1	BWP-106	Einführung in Wirtschaftspsychologie	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
2	BWP-201	Allgemeine Psychologie	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
2	BWP-202	Differentielle Psychologie & Persönlichkeitspsychologie	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
2	BWP-203	Personal & Organisation	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
2	BWP-204	Forschungsmethoden	5	V+Ü	2+2	Projektarbeit		J	N
2	BWP-205	Statistik & Datenanalyse I	5	V+Ü	2+2	Projektarbeit		J	N
2	BWP-206	Konsumentenpsychologie & Kaufverhalten	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
3	BWP-301	Sozialpsychologie	5	V	4	Klausur	90 min	S	N

3	BWP-302	Verhaltens-orientierte VWL	5	V+Ü	2+2	Klausur	90 min	S	N
3	BWP-303	Investition und Finanzierung	5	V+Ü	2+2	Klausur	90 min	S	N
3	BWP-304	Wirtschaftsrecht	5	V+Ü	2+2	Klausur	90 min	S	N
3	BWP-305	Statistik & Datenanalyse II	5	V+Ü	2+2	Projektarbeit		J	N
3	BWP-306	Medien-psychologie	5	V	4	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (2:1)		J	N
4	BWP-401	Management Development & Leadership	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
4	BWP-402	Change-Management & Organisations-entwicklung	5	V	4	Portfolioprüfung		J	N
4	BWP-403	Unternehmens-führung	5	PA	4	Klausur	90 min	S	N
4	BWP-404	Arbeitsrecht	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
4	BWP-405	Gesundheits-psychologie & betriebliches Gesundheits-management	5	V	4	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (2:1)		J	N
4	BWP-406	Personal-psychologie	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
5	BWP-501	Projekt-management & Prozess-management	5	V+PA	2+2	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (2:1)		J	N
5	BWP-502	Digitale Transformation	5	V	4	Projektarbeit		J	N
5	BWP-503	Wirtschafts-psychologische Beratungs-methoden	5	S	4	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (2:1)		J	N
5	BWP-504	Wirtschafts-psychologische Diagnostik	5	V	4	Klausur	90 min	S	N
5	BWP-W-XX	Wahlpflichtfach	5	*)	4	Wird zum Beginn des Semesters im Moodlekurs bekannt-gegeben		**))	N
5	BWP-W-XX	Wahlpflichtfach (frei)	5	*)	4	Wird zum Beginn des Semesters im		**))	N

						Moodlekurs bekannt-gegeben			
6	BWP-601	Praxisphase	15			Tätigkeits-bericht			B
6	BWP-602	Thesis	12	Th		Bachelor-Abschluss-arbeit			N
6	BWP-603	Kolloquium	3	C	2	Kolloquium		S	N

(5) Erläuterungen zu den Abkürzungen im Studienplan

Veranstaltungsart	V = Vorlesung; Ü = Übung; PA = Projekt; S = Seminar; Th = Thesis, C = Kolloquium; *) = Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung im Moodlekurs bekanntgegeben.
SWS	Gesamtzahl und Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) bzgl. Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung etc.)
ECTS-Punkte	Vergebene Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
WH: Wiederholung	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr) **) = die Wiederholungsmöglichkeit wird zu Beginn der Veranstaltung im Moodlekurs bekanntgegeben
BW: Bewertung	Art der Bewertung (N= Note, B= bestanden)

§ 6

Wahlpflichtmodule

- (1) Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden im Umfang von 10 ECTS-Punkten Lehrangebote aus einem im Modulhandbuch aufgeführten Katalog aus.
- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Studiensemester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind i.d.R. teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (3) Die Studierenden können im Rahmen der unter Absatz 1 genannten Wahlpflichtmodule auch ein frei gewähltes Modul eines anderen Bachelor-Studiengangs der htw saar mit bis zu 5 ECTS-Punkten einbringen. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

§ 7

Mobilitätssemester

Das fünfte Semester kann als Mobilitätssemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Es ist vor dem Auslandsaufenthalt in Abstimmung mit der Studienleitung ein Learning Agreement zu vereinbaren. Die Validierung erfolgt nach Vorlage des „Transcript of Records“ nach Abschluss der Studienphase im Ausland.

§ 8

Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Monaten. Sie soll in einem Unternehmen, einer öffentlichen Einrichtung oder einer sonstigen geeigneten Organisation durchgeführt werden und die Tätigkeit muss in einem fachlich einschlägigen Bereich erfolgen. Über die Ableistung der Praktischen Studienphase ist ein fünfseitiger Tätigkeitsbericht anzufertigen.
- (2) Die Praktische Studienphase darf frühestens begonnen werden, wenn sämtliche ECTS-Punkte der ersten beiden Studiensemester sowie 30 weitere ECTS-Punkte nachgewiesen werden.
- (3) Mit der Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag die Praktische Studienphase anerkannt werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens vier Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 12 Wochen in Vollzeit eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.
- (4) Die Praktische Studienphase kann im Ausland absolviert werden.

§ 9

Bachelorabschlussarbeit

- (1) Die Bachelorabschlussarbeit wird in der Regel im Anschluss an die Praktische Studienphase erstellt und kann auf Fragestellungen derselben beruhen. Sie hat eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen. Im Zusammenhang mit der Bachelorabschlussarbeit findet ein Kolloquium statt.
- (2) Die Bachelorabschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum 01. Oktober 2026 aufnehmen.

Saarbrücken, 01. April 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit